

## Mitteilungen der Werbestelle.

### Vorankündigung von Werbemitteln des Verlags.

In Vorbereitung bei:

- H. A. Ludwig Degener**, Leipzig: vierseitiger Prospekt, 22×14 cm. über Kettenbach, „Müllerei und Mühlenbau“, 5. Aufl., und „Kettenbachs Katechismus für Müller und Mühlenbauer“, mit mehreren Abbildungen, genauen Inhalt-Besprechungen. Vierseitiger Prospekt 22×14 cm über „Keller-Op'g Bautechnisches Taschenbuch“, 3. Aufl., mit Abbildungen, Inhalt, Besprechungen. Achteitiger Prospekt 22×14 cm über „Bücher für die Praxis im Baugewerbe“ mit Abbildungen, kurzer Inhaltsangabe.
- Philipp Reclam jun.**, Leipzig: ein kleines Schaukasten-Plakat, Format 31×24 cm, „Funkopern-Reclam-Lerte“. Sortimentern in Großstädten mit Rundfunksendern besonders empfohlen. Abgabe kostenlos.
- Steingraber-Verlag**, Leipzig: zwölfseitiger Prospekt, zweifarbig, mit künstlerischem Titelbild (Thomaskirche in Leipzig darstellend) über die Buch-Werke des Verlags. Sortimentern, die ein Buch-Sonderienster mit Buchwerken des Verlags veranstalten, steht der Prospekt in mäßiger Anzahl zur Verfügung.
- B. G. Teubner**, Leipzig-Berlin: achteitiger Prospekt über Werke zur Körpererziehung. Enthält alle Werke auf den Gebieten Turnen (einschließlich Gymnastik und orthopädischem Turnen), Sport, Wandern, Volkstänze. In kleiner Anzahl zu sorgfältiger Verteilung kostenlos. Mehrbedarf und Firmeneindruck nach Vereinbarung. Derselbe Prospekt mit vierseitiger reich illustrierter Beilage über Neuerscheinungen. Bis zu 25 Stück bei sorgfältiger Verteilung kostenlos, darüber hinaus Stück 2 Pfg.

Bedarfsanmeldung in jedem Falle umgehend an die Verlage erbeten.

### Angebote für den Verlag:

- Hahn'sche Buchhandlung**, Plön: anlässlich der Tagung des Verbandes Preussischer Gewerbe- und Handelslehrer, Zweigverein Schleswig-Holstein und des Verbandes für Berufsschulwesen in Schleswig-Holstein in Plön am 7. und 8. April dieses Jahres beabsichtigt die Firma eine Sonderausstellung von Fachliteratur und Lehrmitteln. Um möglichst umgehende Angebote des Verlags wird gebeten.
- Hermann Wolff Buchhandlung**, Herford: veranstaltet anlässlich der am 14./15. April stattfindenden Tagung des Westfälischen Lehrervereins eine Buch- und Lehrmittel-Ausstellung und bittet den Verlag umgehend um entsprechende Angebote. Probenummern von Zeitschriften, Prospekten und Katalogen sind besonders erwünscht.

**Beschlagnahme Druckschriften.** — Die Broschüre »7. November« ist durch Beschluß des Amtsgerichts in Berlin-Mitte vom 11. 12. 1924 beschlagnahmt. Der Oberreichsanwalt in Leipzig ersucht unterm 3. 3. 1925 um Durchführung der Beschlagnahme zum Vorgang 13 J 753/24. 3328 I A 1/24.

Berlin, 6. 3. 1925.

Der Polizeipräsident, Abt. I A.

Die Broschüre »Hamburg auf den Barrikaden« ist durch Beschluß des Amtsgerichts in Frankfurt a. M. vom 9. 11. 1924 zu 80 G 312/25 auf Grund der §§ 86 St.-G.-Bs. zu beschlagnahmen. Der Oberreichsanwalt ersucht unterm 28. 2. 1925 zu 13 J 76/25 um Durchführung der Beschlagnahme. 723 I A 1/25.

Berlin, 6. 3. 1925.

Der Polizeipräsident, Abt. I A.

Die Broschüre »15. Januar« (Müßzeug Heft 10) ist durch Beschluß des Amtsgerichts in Erfurt vom 16. 1. 1925 — 6 G 145/25 — auf Grund der §§ 22, 23 Reichspressgesetz und §§ 82, 85 St.-G.-Bs. zu beschlagnahmen. 217 I A 1/25.

Berlin, 6. 3. 1925.

Der Polizeipräsident, Abt. I A.

Die Zeitschrift »Unter rotem Banner«, »Fünf Jahre kommunistische Internationale« ist durch Beschluß des Staatsgerichtshofs zum Schutze der Republik vom 26. 2. 1925 zu 13 J 104/25 auf Grund der §§ 81<sup>a</sup> und 86 St.-G.-Bs. zu beschlagnahmen. Der Oberreichsanwalt ersucht unterm 28. 2. 1925 zu 13 J 104/25 um Durchführung der Beschlagnahme. Nr. 1018, I A 1/25.

Berlin, 6. 3. 1925.

Der Polizeipräsident, Abt. I A.

Auf den Antrag der Staatsanwaltschaft vom 20. 2. 1925 wird die Nummer 407 des Jahrgangs 28 der Zeitschrift »Le Sourire« gemäß §§ 184<sup>a</sup>, 40, 41 St.-G.-Bs., §§ 94, 95, 98 St.-P.-O. beschlagnahmt. (203) 17 J Nr. 349/25 (90/25).

Berlin, 28. 2. 1925.

Das Schöffengericht Bln.-Mitte.

Auf den Antrag der Staatsanwaltschaft vom 28. 2. 1925 wird die Nummer 316 des Jahrgangs 31 der Zeitschrift »Le Rire« vom 21. 2. 1925 gemäß §§ 184<sup>a</sup>, 40, 41 St.-G.-Bs., §§ 94, 95, 98 St.-P.-O. beschlagnahmt. (203) 17 J 365/25 (92/25).

Berlin, 2. 3. 1925.

Das Amtsgericht Berlin-Mitte.

(Deutsches Jahrbuchblatt 27. Jahrg. Nr. 7830 vom 13. März.)

## Personalmeldungen.

### Gestorben:

am 1. März nach kurzer Krankheit Herr **Curt Gensch**, Inhaber der gleichnamigen Buchhandlung in Zoppot bei Danzig.

Der Dahingegangene hat den Buchhandel vor etwa 25 Jahren bei der bekannten Firma **L. G. Homann & F. A. Weber** in Danzig erlernt und war kurze Zeit in einer schlesischen Handlung als Gehilfe tätig. Am 1. April 1906 gründete er in dem aufblühenden Seebade Zoppot eine Buch- und Kunsthandlung, die er durch Umsicht und Fleiß zu Ansehen brachte. Der deutsche Buchhandel verliert in dem Entschlafenen einen aufrichtigen Kollegen, der stets für das Wohl unseres Standes eingetreten ist. An seinem Grabe trauern die Gattin und vier kleine Kinder.

## Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

### Tarzan.

(Vgl. Vbl. Nr. 56.)

Wir waren uns bewußt, daß die Firma **Died & Co.** sich durch unser Eingekandt im Vbl. Nr. 56 vom 7. d. M. veranlaßt sehen würde, uns kleinlichen Konkurrenzneid vorzuwerfen und ihre Erwiderung zu benutzen, neue Reklame für Tarzan zu machen. Es konnte uns dieses nicht abhalten, den Charakter des Tarzan-Verfassers dem Buchhandel bekanntzugeben. Durch schamlose Lügen wurde die Stimmung Amerikas gegen unser Volk vergiftet und unsere Tragödie im Weltkrieg dadurch entschieden. Einer der niederträchtigsten Deyer, der skrupellos das Blaue vom Himmel herunterlog, ist **E. N. Burroughs** gewesen. (Siehe Kölnische Zeitung vom 17. Januar 1925.) Die Erwiderung der Firma **Died** entkräftigt nichts von dem, was die Kölnische Zeitung schreibt, sondern bemüht sich nur, neue Reklame für ihr Geschäft zu machen. Ebenso wenig kann der Verfasser in seinem Brief, den **Died** in seiner Antwort veröffentlicht, die angeführten Tatsachen in Abrede stellen. Nachdem er sein redliches Teil dazu beigetragen hat, unser Vaterland, das ihm und seinen Landsleuten nie das Geringste zuleide tat, zu Boden zu schmettern, bekennt er sich großmütig zu dem »Freundschaftsband zwischen den beiden großen Republiken«. Rache und Haß zu schüren, liegt nicht im deutschen Wesen, aber die Langmut und Gleichgültigkeit unseres Volkes in nationalen Dingen geht immer zu weit, ist würdelos und grenzt oft bald an Dummheit.

Köln, den 10. März 1925.

Hoursch & Beschert.

Unser letztes Tarzan-Fenster brachte uns eine Fülle unfreundlicher Zuschriften, teils unterzeichnet, teils anonym, die sich auf die in Nummer 56 des Börsenblattes abgedruckte Notiz aus der Kölnischen Zeitung, die auch von anderen Blättern übernommen worden ist, bezogen. Auf unsere Anfrage beim Verlag, ob die Notiz den Tatsachen entspräche, erhielten wir einen Bescheid von der Firma **Died & Co.**, der sich inhaltlich mit der »Erwiderung« im Vbl. Nr. 56 deckte.

Uns hat dieser Bescheid nicht befriedigt. Wir wollen nicht auf die literarischen Qualitäten der Tarzan-Bücher eingehen. Wesentlich erscheint uns nur, ob der Verfasser der in Deutschland verbreiteten Tarzan-Bücher identisch ist mit dem Verfasser des »Tarzan the unlamed«. Diese Tatsache gibt der Verlag zu, und damit sollten die Tarzanbücher und ihr Verfasser für das deutsche Sortiment ein für allemal erledigt sein.

Ob »Tarzan the unlamed« in deutscher Sprache erschienen ist oder nicht, spielt unseres Erachtens keine Rolle für die Beurteilung der Sachlage. Es wäre auch der Gipfel der — — Harmlosigkeit gewesen,